

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel,
Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/9232 –**

Target-Forderungen unabhängig vom Fortbestand des Euros besichern

A. Problem

Ende März 2019 lagen die Target-Forderungen der Bundesbank bei 941 Milliarden Euro. Das seit 2009 zu beobachtende Anwachsen dieser Positionen zeigt nach Ansicht der antragstellenden Fraktion, dass die Zahlungsbilanzen in der Eurozone seit längerem aus den Fugen geraten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/9232 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 11. April 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/9232** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich auf EU-Ebene im Rahmen der nach wie vor andauernden Verhandlungen zur Neuregelung der Statuten des ESZB und der EZB dafür einzusetzen, dass das Target-System derart ausgestaltet wird, dass nationalen Zentralbanken mit Target-Verbindlichkeiten werthaltige marktfähige Sicherheiten unter Berücksichtigung der Sicherheitsabschläge (Haircuts) des Sicherheitenrahmens des Eurosystems zunächst auf die EZB übertragen und die EZB diese Sicherheiten wiederum anteilig auf die nationalen Zentralbanken mit Target-Forderungen überträgt. Für die Besicherung sind Vermögensgegenstände inklusive Gold und Goldforderungen in absteigender Bonität zu verwenden, beginnend mit den der EZB seitens der Nationalen Zentralbanken übertragenen Goldreserven und weitergehend mit den am höchsten eingestuften, im Eigentum der jeweiligen Zentralbank befindlichen Vermögensgegenständen; und zwar in dem Maße wie dies die Satzung des ESZB und der EZB maximal zulässt. Bei diesen Übertragungen müssen echte Wertpapierpensionsgeschäfte im Rahmen eines Kennzeichnungsverfahren („earmarking system“) mit einer Verzinsung („repo rate“) entsprechend der Verzinsung des jeweiligen Titels durchgeführt werden. Sollten die Vermögensgegenstände im Eigentum einer nationalen Zentralbank nicht ausreichen, um ihre Target-Verbindlichkeiten zu besichern, so sind bis zum vollen Ausgleich aller Target-Salden Sicherheiten aus den Refinanzierungsgeschäften der Geschäftsbanken im Pfandpoolverfahren zunächst auf die EZB und anschließend auf die nationalen Zentralbanken mit Target-Forderungen zu übertragen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9232 in seiner 46. Sitzung am 26. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9232 in seiner 40. Sitzung am 26. Juni 2019 abschließend beraten.

Sodann beschloss der Haushaltsausschuss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/9232 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD gefasst.

Berlin, den 26. Juni 2019

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Johannes Kahrs
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

